

Friedhofsgebührenordnung

der Stadt Bocholt

vom 23.03.2020, in Kraft getreten am 01.04.2020

letzte Änderung: 23.12.2021

Stadt Bocholt

Der Bürgermeister Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58 46395 Bocholt

Stand: 23.12.2021

6.8 - FriedhofGeb	23.12.2021

l.	Allgemeine Vorschriften	1
§1	Gebührentarif	1
§2	Gebührenbefreiung	1
§3	Gebührenschuldner	1
§4	Fälligkeit	1
§ 5	Inkrafttreten	1
Ge	bührentarif zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Bocholt	3

6.8 - FriedhofGeb 23.12.2021

I. Allgemeine Vorschriften

§1 Gebührentarif

(1) Die Stadt erhebt Friedhofsgebühren nach dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.

(2) Für Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, wird ein Entgelt erhoben, dessen Höhe nach dem Leistungsaufwand und den jeweiligen Arbeitslöhnen zu bemessen ist.

§2 Gebührenbefreiung

Auf Antrag werden totgeborene Kinder auf dem Friedhof Blücherstraße in anonymen Gräbern für totgeborene Kinder gebühren- und entgeltfrei bestattet.

§3 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, der

- a) gebührenpflichtige Handlungen beantragt,
- b) die Einrichtungen der städtischen Friedhöfe benutzt oder Leistungen in Anspruch nimmt,
- c) ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.

§4 Fälligkeit

Die Gebühren sind spätestens innerhalb eines Monats nach Zustellung des Gebührenbescheides zu zahlen.

§5 Inkrafttreten

Die Friedhofsgebührenordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung der Stadt Bocholt vom 27.03.1978, in Kraft getreten am 01.04.1978, zuletzt geändert mit Satzung vom 29.04.2013, außer Kraft.

<u>6.8 - FriedhofGeb</u> 23.12.2021

unter Berücksichtigung der Änderungen

vom 23.12.2021

6.8 - FriedhofGeb 23.12.2021

Gebührentarif zur Friedhofsgebührenordnung der Stadt Bocholt

Gebühren für die Benutzung der Leichenkammer und der Trauerhalle Α.

I.	Nutzuna	der	Trauerhalle	Blücherstraße
----	---------	-----	-------------	---------------

1.	Nutzung Trauersaal für eine Sargbestattung (45 min) incl.	
	Sargannahme und Nutzung Aufbewahrungsraum bis zu 24 h	150,00

2. Nutzung Trauersaal für eine Urnenbestattung (45 min) 135,00€

3. Nutzung Abschiedsraum für eine Sargbestattung (45 min) incl. Sargannahme und Nutzung Aufbewahrungsraum bis zu 24 h 127,50 €

4. Nutzung Abschiedsraum für eine Urnenbestattung (45 min) 112,50 €

5. Nutzung Abschiedsraum zur individuellen Abschiednahme je angefangene 3 h 90,00€

6. Nutzung Aufbewahrungsraum für einen Sarg für jeden weiteren angefangenen Tag 11,25€

7. Nutzung Aufbewahrungsraum für eine Urne für jeden angefangenen Tag 3,75€

II. Nutzung der Trauerhallen Mussum und Liedern

1. Nutzung Trauerhalle für eine Bestattung 90.00€

2. Nutzung Aufbewahrungsraum bis zur Bestattung 75,00€

B. Bestattungsgebühren

Ι. Friedhöfe Bocholt Blücherstraße und Mussum

Für die Bestattung einschließlich Transport des Sarges oder der Urne aus der Leichenkammer und der Trauerhalle bis zum Grab, Aushebung und Verfüllung des Grabes, Ordnen der Kränze und Abfahren überschüssiger Erde

1.	für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr und totgeborene Kinder, die nicht unter § 2 fallen	360,00 €
2.	für Personen über 8 Jahre	600,00€

600,00€

3. für Urnen 360,00€

II. Friedhof Bocholt Liedern

1.	für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr und	
	totgeborene Kinder, die nicht unter § 2 fallen	230,00 €

für Personen über 8 Jahre 370,00€ 2.

3. für Urnen 160,00€

€

<u>6.8 - FriedhofGeb</u> 23.12.2021

C. Gebühren für die Überlassung von Nutzungsrechten, Herstellung und Unterhaltung von Gräbern, Grabsteinen

I. Reihengräber

	1.	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr Nutzungsrecht 20 Jahre	660,00€
	2.	Reihengräber für Personen über 8 Jahre a) Nutzungsrecht 25 Jahre b) Nutzungsrecht 30 Jahre	940,00 € 1.128,00 €
	3.	Rasenreihengräber a) Nutzungsrecht 25 Jahre b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre	940,00 € 620,00 €
	4.	anonyme Erdgräber a) Nutzungsrecht 25 Jahre b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre	950,00 € 620,00 €
	5.	anonyme Urnengräber a) Nutzungsrecht 20 Jahre b) Graberstellung und Unterhaltung 20 Jahre	680,00 € 310,00 €
II.	Wa	hlgräber	
	1.	im Waldstreifen; Nutzungsrechte 25 Jahre	1.390,00€
	2.	an Hauptwegen; Nutzungsrechte 25 Jahre	1.240,00€
	3.	an Nebenwegen a) Grabstelle A, Nutzungsrecht 25 Jahre	1.240,00 €
		Grabstelle B b) Nutzungsrecht 25 Jahre c) Nutzungsrecht 30 Jahre	1.090,00 € 1.308,00 €
	4.	Urnenwahlgräber, Nutzungsrecht 25 Jahre	790,00€
	5.	Rasenwahlgräber a) Nutzungsrecht 25 Jahre b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre	1.090,00€
	6.	Pflegefreies Grab a) Nutzungsrecht 25 Jahre b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre c) Grabstein d) zusätzliche Grabsteininschrift	1.090,00 € 1.660,00 € 840,00 € 60,00 €

6.8 - FriedhofGeb 23.12.2021

7.	Erdwahlgrab Ruhegarten a) Nutzungsrecht 25 Jahre b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre c) Grabstein	1.540,00 € 2.630,00 € 770,00 €
8.	Urnengrab Ruhegarten a) Nutzungsrecht 25 Jahre b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre c) Bronzeplatte	1.080,00 € 470,00 € 230,00 €
9.	Urnengrab Bestattungshain a) Nutzungsrecht 25 Jahre b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre c) Bronzeplatte	1.080,00 € 400,00 € 170,00 €
10.	Urnengrab Rosengarten a) Nutzungsrecht 25 Jahre b) Graberstellung und Unterhaltung 25 Jahre c) Bronzeplatte	1.080,00 € 630,00 € 230,00 €

III. Verlängerung von Nutzungsrechten

Für jedes Jahr der Verlängerung des Nutzungsrechts wird die auf ein Jahr umgerechnete Gebühr erhoben. Diese Gebühr berechnet sich nach den zur Zeit des Nacherwerbs gültigen Nutzungsgebühren.

D. Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

I. Ausgrabungen

	 für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr a) vor Ablauf der Ruhefrist b) nach Ablauf der Ruhefrist 	260,00 € 190,00 €
	2. für Personen über 8 Jahrea) vor Ablauf der Ruhefristb) nach Ablauf der Ruhefrist	440,00 € 260,00 €
	3. für eine Urne	120,00€
II.	Umbettungen	
	 für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr a) vor Ablauf der Ruhefrist b) nach Ablauf der Ruhefrist 	370,00 € 270,00 €
	2. für Personen über 8 Jahrea) vor Ablauf der Ruhefristb) nach Ablauf der Ruhefrist	590,00 € 370,00 €
	3. für eine Urne	200,00€

E. Prüfgebühren für die Aufstellung von Grabmälern
I. Auf einem Reihengrab 8,00 €
II. Auf einem Wahlgrab, je Grabstelle 10,00 €
F. Gebühren für sonstige Leistungen
I. für die Benutzung des Obduktionsraumes 159,00 €

Rituelle Waschung

II.

85,00€

<u>6.8 - FriedhofGeb</u> 23.12.2021

unter Berücksichtigung der Änderungen

vom 23.12.2021